

# Correspondent

Erscheint

Mittwochs u. Sonnabends.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Bestellungen an.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis

vierteljährlich 12½ Sgr. = 48 Kr. rth. = 65 Nkr. öfr.

Inserate

pro Spalte 1 Sgr.

N<sup>o</sup>. 70.

Sonnabend, den 3. September 1870.

8. Jahrgang.

### Verbands-Nachrichten.

**Altbayern.** Die Ortsvereine, welche mit ihren statistischen Quartalsberichten (pro II. Quartal 1870) noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben schleunigst einzusenden. — Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge zur Gewerbands-Frankenkasse sammt den etwa vorhandenen Reserven ohne Rückbehalt an den Ausschuss einzuliefern sind. — Der Sezer Eduard Angelberger aus Salzburg ist mit Hinterlassung seines Verbandsbuches und ohne seinen Verpflichtungen gegen die Kassen nachzukommen (von Landau a. S.) abgereist. — Der Localverein Straubing sieht sich wegen zu großer Inanspruchnahme seiner Viaticumskasse gezwungen, das Viaticum bis auf Weiteres auf 18 fr. zu reduciren.

**Oldenburg.** Wegen Abreise des bisherigen Vorstandes ist das Amt an Herrn Schrickel, Berndt & Schwarz'sche Buchdruckerei, übergegangen. — Ausgeschlossen wurde der Sezer F. F. E. Stürzenbach aus Oldenburg wegen lange residirender Kassenschuld.

### Rundschau.

Deutschland.

Das Generallieutenant des Norddeutschen Bundes erläßt folgende Bekanntmachung, die Postsendungen an Soldaten der Landwehrinfanterie betreffend: „Bei den Landwehrinfanterie-Regimenten führt in der Regel jedes Bataillon für sich die Compagniennummern 1—4, während bei den Linieninfanterie-Regimentern die Bataillone (das Ersatzbataillon ausgenommen) in fortlaufender Reihenfolge die Compagniennummern 1—12 führen. Mit Rücksicht hierauf ist zwar bei Adressirung von Sendungen an Soldaten der Linieninfanterie die bloße Angabe der Compagniennummer hinreichend, um auch das Bataillon aufzufinden, bei welchem der Adressat

sich befindet; bei Sendungen an Landwehrinfanterie-Truppen jedoch ist außer der Bezeichnung der Compagnie auch die Angabe der Bataillonsnummer unerlässlich. Im Interesse des beteiligten Publikums wird auf diesen Umstand hiernit aufmerksam gemacht. Auch wird besonders darauf hingewiesen, daß der Bordruck auf den bei den Postanstalten u. verkäuflichen Feldpost-Correspondenzkarten und Feldpost-Briefcouverts für die Bezeichnung des Bataillons nicht mit berechnet worden ist, damit die Adressen durch eine Anbrist, welche bei dem größten Theile der Sendungen an die mobile Armee entbehrlich wird, nicht an Uebersichtlichkeit verlieren. Bei Benutzung dieser Feldpost-Correspondenzkarten und Feldpost-Briefcouverts zur Correspondenz mit Soldaten der Landwehrinfanterie ist daher um so genauer darauf zu achten, daß die Angabe der Bataillonsnummer niemals fehle.“

Nach Berichten aus Paris sollen sich beim Ausbruch des Krieges 80,000 Deutsche dafelbst befunden haben. 1500 sind als Wehrpflichtige gleich Anfangs nach der Heimath abgereist, 6500 sollen französische Bürger geworden und 4000 sollen das Bürgerrecht nachgesucht haben. Demnach betrifft die Ausweisung circa 68,000 Deutsche. Eine große Anzahl derselben reist durch die Schweiz. In Pontarlier und Neuenburg erhalten dieselben neben freier Bekleidung ihr Eisenbahnbillet bis Romanshorn, Schaffhausen oder Basel und 5 Fr. pro Mann, Familien 10 Fr. und solche mit mehreren Kindern 15 Fr.

Ein Bürger der Stadt Leipzig hat der Stadt ein Kapital von 20,000 Thlr. geschenkt zum Bau von Arbeiterwohnungen. Nach dem von dem Schenker empfohlenen Plane würden 12 Wohnungen hergestellt werden können, jede zum Preise von ca. 130 Thlr. Wer laßt da? Die Stadtverordneten haben den Plan verworfen.

Die von uns gemeldete Amnekie in Bayern ist sehr bescheiden ausgefallen. Es sind nämlich nur Die-

jenigen begnadigt worden, welche bereits endgiltig verurtheilt waren, nicht aber Solche, welche sich noch in Untersuchung oder in Untersuchungshaft befinden.

### Oesterreich.

Die Arbeiterverfolgungen in Oesterreich mehren sich. Der Minister Graf Laaße hat ein Rundschreiben an die Statthalter erlassen, welches nicht bloß Arbeitervereine, sondern auch die freien Versammlungen zu unterdrücken bezieht. Nach der Ansicht des Grafen Laaße haben die Arbeitervereine das Gebiet der Politik betreten, weil sie das allgemeine directe Stimmrecht forderten, deshalb sind sie staatsgefährlich. Der Minister „beehrt sich“, in Folge dessen den Statthalter unter Anderem zu ersuchen, „gegen alle in dem seiner Verwaltung anvertrauten Verwaltungsgebiete unter was immer für Namen bestehenden Arbeiter- oder Arbeiterbildungsvereine, welche ihre statutenmäßige Wirksamkeit thatsächlich überschritten haben oder welche nach den vorstehenden Erörterungen staatsgefährlich sind, auf Grund des § 24 des Vereinsgesetzes sofort mit der Auflösung vorzugehen und die Neubildung von Arbeitervereinen mit gleichen Tendenzen nach § 6 des Vereinsgesetzes zu unterlagen. Die Neubildung von Arbeitervereinen, deren Statuten zwar keine staatsgefährlichen Bestimmungen des social-demokratischen Programms enthalten, die aber doch in so allgemeinen und vieldeutigen Ausdrücken abgefaßt sind, daß politische Tendenzen sich dahinter verbergen können, ist nur unter der Bedingung zuzulassen, daß diese Vereine sich förmlich als politische Vereine constituiren und den bezüglichen Bestimmungen des zweiten Abschnittes des Vereinsgesetzes sich unterziehen. Von dieser Behandlung sind „selbstverständlich“ ausgenommen: die auf dem Principe der Selbsthilfe gegründeten Kranken-, Unterstützungs-, Pensions-, Voransch- und Consumvereine u. dgl., und solche Arbeitervereine, welche jede politische Agitation schon in ihren Statuten ausdrücklich aus-

### Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker.

(Fortsetzung.)

Nach diesem kurzen Einblick in die Organs- und die Kassenfrage, sowie in die allgemeine Vereinsverhältnisse, kehren wir wieder zu den speciell hamburger Angelegenheiten zurück und nehmen wir um so mehr von denselben etwas nähere Kenntniß, weil der Ausgangspunkt dieses Kampfes für den hiesigen Verein von der größten Tragweite war, und so viel wir wissen, in seiner Stadt Deutschlands ein ähnlicher geführt wurde, weil eben eine solche Association zwischen Principalen und Gehilfen, wie hier am Platze, nirgends bestand.

Nachdem wir von dem Schreiben des Centralvorstandes an den hiesigen Gutenbergbundsvorstand Kenntniß genommen, werden wir in Nachfolgendem den Beweis führen, daß dasselbe auf den letztern keinen besondern Eindruck gemacht hatte. Man wußte ja genau und erfuhr mit jeder neuen Woche, wie traurig es im großen deutschen Vaterlande um die allgemeine Bundesangelegenheit stand und daß man einer gänzlichen Auflösung entgegenging, in Folge dessen selbst der Centralvorstand sich zurückzog. Wofür niemals waren die Verhältnisse günstiger für die Sonderbestrebungen der hiesigen Bundesmitglieder. Es war ja die Möglichkeit vorhanden, daß die von dem alten Principalverein ausgetretenen sechs Principale sich herablassen könnten, die neugegründete Bundes-Unterstützungskasse als Mittel zum Zweck zu gebrauchen, um so diesem bundesgetreuen Streben unter die Arme zu greifen.

Zu diesem Zwecke führte man ein kleines, recht erbauliches Schauspiel auf, welches hier in kurzen erwähnt werden soll. Der derzeitige Vorsitzende des Bundes war früher Mitglied der Gehilfendeputation und Vorsteher des „Buchdrucker-Unterstützungsinstituts“ gewesen. Infolge einer Differenz mit dem Präses der

Deputation ließ er sich, wie er nachher selber reumüthig in's Protokollbuch eintrug, in der Aufregung hinreißen, seiner Leidenschaft zu unterliegen (welche, wie hier bemerkt werden soll, in der Unschärfe seiner Ansichten gipfelte, und, im Besitze eines seltenen Talentes, mit- unter in wüthigen Eifer ausartete) und seine bisherigen Kollegen zu verlassen. Dieser Abfall eines so fähigen und denkenden Kopfes erregte bei den Bundesmitgliedern großen Jubel, und indem man ihn sogleich zum Vorsitzenden des Bundes erwählte, glaubte man der Gehilfendeputation den Todesstoß zu versetzen, weil derselbe alle Vereinsverhältnisse auf das Gründlichste kannte und von Anfang der Bewegung des Jahres 1848 an in dem Gehilfencomité als rastlos thätiges Mitglied fungirte, dessen Geistesstärke in seinen schriftlichen Arbeiten, wie auch in seinen wahrhaft schönen, correcten, zum Herzen sprechenden Dichtungen und Liedern, womit nicht allein die Buchdrucker bei jeder festlichen Gelegenheit, sondern auch andere Kreise in überaus freundlicher Zuvorkommenheit erfreut wurden, die allgemeinste Anerkennung und Hochachtung sich erwarb. — Doch die Hoffnungen, die man von anderer Seite auf ihn setzte, gingen nicht in Erfüllung, obwohl er der Deputation der Gehilfen, seinen früheren Amtsgenossen, manche Hindernisse zu bereiten suchte, konnte er es doch nicht über sich gewinnen, in der Hauptsache, nämlich den Interessen des Buchdruckervereins, in allen Punkten entgegen zu wirken. Was er stets mit aller Kraft zu hindern bemüht war, erfolgte während einer Krankheit, welche ihn für einige Zeit an das Bett fesselte. Diesen Umstand benutzten die Bundesmitglieder und gründeten neben dem alten bestehenden und von den Gehilfen vermittelten „Unterstützungsinstitut“, welches seiner Aufgabe von jeher entsprochen hatte, am 1. Juli 1850 eine Bundes-Kranken-, Invaliden- und Witwenkasse. Unter solchen Umständen legte er bei seiner Wieder-

genesung sein Amt nieder und trat vom Bunde aus. In dem darauffolgenden Jahre, nachdem er die Erklärung abgegeben, daß er nur das Beste des Buchdruckervereins gewollt habe, daß ihm leider aber die Bundesangelegenheiten über den Kopf gewachsen seien, wurde er von den Mitgliedern des Buchdruckervereins wieder in die Gehilfendeputation gewählt. Nach dem bald darauf erfolgten Rücktritt des bisherigen Präses der Deputation, welcher die mühevollen Arbeiten der Jahre 1848 bis 1852 mit durchgemacht hatte und nur auf Wunsch der Gehilfenschaft bis zur gänzlichen Erledigung der schwebenden Streitfragen die Geschäfte fortführte, wurde er an dessen Stelle zum Vorsitzenden der Gehilfendeputation erwählt.

Davor er aber sein Amt an den Neugewählten abtrat, hatte sich der bisherige Präses eines Besuches vom dem ebenfalls neugewählten Bundespräsidenten zu erfreuen, welcher den schlichsten Wunsch äußerte, Kenntniß von den Vereinsangelegenheiten des Buchdruckervereins zu nehmen, welchem Begehren bereitwilligst gewilligst und ihm die Einsicht in alle Protokolle und Acten der Gehilfendeputation gestattet wurde. Nachdem derselbe einige der hauptsächlichsten Schriftstücke durchgesehen, gab er die Erklärung ab, er werde als neuer Vorsitzender des Bundes ohne die Mitberathung und Mitwirkung der Deputation Nichts unternehmen. Er hielt auch getreulich Wort und brachte bald darauf ein Schreiben von sechs Lehrlingen der Köbner'schen Officin in Altona (die bekanntlich dem alten Verein sich nicht angeschlossen hatte), welche die Anfrage stellten: „Ob der Hamburg-Altonaer Hauptverein des Gutenbergbundes sie nach überkauften Lehrjahren anerkennen und losprechen werde? — Im Falle dieses nicht geschehe, würden sie sich genöthigt sehen, mit ihren Principalen sich zu vereinigen.“ — Eine Versammlung der Deputation fand hierauf auf Wunsch

schließen, ihrem Wesen nach den eigentlichen Bedürfnissen der Arbeiter entsprechen und daher auch seitens der Behörden in jeder Richtung thätigst zu fördern sind. Die gleiche Nachsicht und strenge Handhabung des Gesetzes, welche ich im Vorstehenden bezüglich gesetz- und statutenwidriger oder staatsgefährlicher Ausschreitungen von Arbeitervereinen empfehle, wollen Hochdieselben auch den Arbeiter- und Volksversammlungen gegenüber einhalten und den unterstehenden Behörden zur Pflicht machen, sobald sich entweder schon aus dem Programme oder aus dem Verlaufe einer solchen Versammlung eine Annahme, Verbreitung oder Empfehlung der oben als staatsgefährlich bezeichneten Grundsätze ergibt." Schließlich beehrt sich Graf Laaffe, zu eruchen: „gegen jene Ausländer, welche nachweisbar als staatsgefährliche Agitatoren in der Arbeiterbewegung in Oesterreich auftraten, nach Maßgabe des § 20 der in dieser Hinsicht noch immer in Kraft stehenden Verordnung vom 20. Mai 1853 vorgehen zu wollen.“

#### Schweiz.

Die französische Gesandtschaft fordert die in der Schweiz wohnhaften Franzosen von der Altersklasse 1870 auf, unverzüglich heimzukehren und sich als Rekruten zu stellen. — Gegen das französische Verbot der Lebensmittelzufuhr läßt der Bundesrath durch den Gesandten Kern Vorstellung erheben, weil es dem Handelsvertrage widerspricht. In Genf, welches wegen der Trockenheit ohnehin schon an Theuerung litt, sind die Preise der Lebensmittel rasch auf das Doppelte gestiegen, während die Bauern von Savoyen und Genf in ihrem Fette ersticken. — Auf die Nachricht, daß alle eisenlosigen Personen aus Paris fort müssen, hat der Bundesrath dem dortigen Gesandten einen Credit zur Unterstützung der dadurch betroffenen Schweizer eröffnet.

### Verkehrswesen im Kriege.

Das Generalpostamt hat sich der dankenswerthen Aufgabe unterzogen, eine vollständige Aufklärung über den jetzigen Postverkehr zu geben, aus der die Schwierigkeit hervorgeht, mit welcher die betreffenden Beamten zu kämpfen haben, und welche wesentlich dazu beitragen wird, die wegen Verspätung von Briefen u. vielfach eingehenden Beschwerden zu vermindern. Wir entnehmen der Ausgabe folgenden:

Die Grundlage für die Organisation des Feldpostdienstes bilden die mobilen Feldpostanstalten. Bei jedem der dreizehn Armeecorps bestehen: ein Feldpostamt und vier Feldpostexpeditionen; das Feldpostamt für das Generalcommando nebst dem Stabe und den Administrationsbranchen; zwei Feldpostexpeditionen für die beiden Infanteriedivisionen und eine Feldpostexpedition für die Reserve (Cavallerie und Artillerie). Beim XI. Armeecorps ist für die Großherzoglich Hessische (25.) Division außerdem eine besondere Feldpostexpedition formirt. Ferner sind für das große Hauptquartier Sr. Majestät des Königs, für die Obercommandos der operirenden drei Armeen, für die sechs Cavalleriedivisionen und für die vier Landwehrdivisionen noch besondere Feldpostanstalten errichtet. Die sämmtlichen mobilen Feldpostanstalten, 71 an der Zahl, mit einem

Personal von circa 1000 Köpfen und vielen hundert Pferden und Wagen, marschiren stets bei dem Stabe ihrer Division u. mit, und haben den Postverkehr für die ihnen zugewiesenen Truppentheile und Administrationsbranchen wahrzunehmen. Dies geschieht in der Weise, daß die mobilen Feldpostanstalten die nach der Heimath gerichteten Briefe von den Truppen entgegennehmen und zur Absendung bringen; die zur Armee gelangende Correspondenz aber nach Bataillonen, bezw. Compagnien, Schwadronen, Batterien u. fortiren und zur Abholung bereitstellen, welche durch Ordnonanzen erfolgen muß.

Zur Verbindung der in Feindesland stehenden Feldpostanstalten mit der Heimath dienen die Etappenpostbehörden. Für jede der drei Armeen ist ein Etappenpostdirector mit zwei Etappenpostinspectoren in Wirkfamkeit. Sie sind den General-Etappeninspectionen zugewiesen, welche letztere wiederum die Aufgabe haben, die gesammte Verbindung einer operirenden Armee mit der Operationsbasis und dem betreffenden Staatsgebiete zu sichern. Soweit Eisenbahnen in Betrieb sind, sollen dieselben durch die Etappenbehörden auch für die Postbeförderung nutzbar gemacht werden; auf den Landstraßen werden an geeigneten Punkten Feldpoststationen (Relais) errichtet, damit dort die Weiterbeförderung der Briefsäcke u. erfolge; die dazu erforderlichen Transportmittel sind von der Militair-Etappenbehörde zu beschaffen.

Aus dem Gesagten erhellt bereits, daß die Leitung der Feldpostbriefe von der heimathlichen Aufgabepostanstalt aus eine wesentlich andere sein muß, wie bei gewöhnlichen Postsendungen. Der auf den Briefadressen angegebene Bestimmungsort kann bei Briefen an die mobilen Feldtruppen für die Spedition niemals maßgebend sein: denn wenn der Brief nach demjenigen Orte gerichtet wird, von wo aus ein Soldat seine Nachrichten in die Heimath zuletzt abgedandt hat — z. B. Kaiserlautern —, so wird unter jetzigen Umständen der Adressat bereits weit nach Frankreich vorgerückt sein, wenn jener Brief in Kaiserlautern eingeht und die Postanstalt an letzterem Orte würde, weil sie die Marschroute jedes einzelnen Truppentheils unmöglich wissen kann, außer Stande sein, die Nachsendung des Briefes zu bewirken.

Die einzige Möglichkeit, die Briefe an marschirende Truppen richtig zu leiten, besteht darin: daß die Sachen für alle in einem bestimmten Divisions u. Verbände stehenden Truppen der dieser Division zugetheilten Feldpostanstalt zugeführt werden. Hierzu gehört aber unbedingt, daß die Postverwaltung zuverlässige Nachrichten darüber erhält, welchen taktischen Verbänden jeder einzelne Truppentheil im gesammten Norddeutschen Bundesheere einverleibt ist, und welche Veränderungen hierin eintreten.“ Auf Grund dieses, nur mit großer Mühe und anfänglich wegen der successiven Formirung der mobilen Truppentörper doch nur unvollständig zu beschaffenden Materials wird alsdann von dem Generalpostamt eine numerologisch geordnete Zusammenstellung aller Stäbe, Regimenter, Abtheilungen, Colonnen und Administrationsbranchen mit Angabe der zugehörigen Feldpostanstalt — eine sogenannte Feldpostübersicht — angefertigt und denjenigen Stellen überwiesen, welche im Zustande die Bearbeitung der nach der Armee gerichteten Feldpostsendungen zu besorgen haben. Da

nämlich nicht alle 4600 Norddeutsche Postanstalten mit den mobilen Feldpostanstalten in directen Kartenschlus, d. h. in unmittelbarem Austausch von Briefpaketen und Briefbeuteln, treten können, und da auch die in der Feldpostübersicht enthaltenen Angaben geheim zu halten sind, mithin nur wenigen Beamten zugänglich sein dürfen: so sind an einigen, ihrer Lage nach dazu geeigneten Orten, zur Zeit in Berlin, Kassel, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig und Saarbrücken, große Depots — Postsammlerstellen — eingerichtet worden, an welche die nach der mobilen Armee bestimmten Sendungen zuerst gelangen, um dort nach den Divisionen (die Geldbriefe gleich nach den einzelnen Compagnien u. s. w.) fortirt, in die Karten eingetragen, verpackt und weitergesandt zu werden.

Der Betrieb bezüglich der zur Armee gehenden Sendungen besteht also darin: daß dieselben von der Entlieferungspostanstalt an die am schnellsten erreichbare Sammelstelle, und sodann von der Sammelstelle im geschlossenen Beutel durch Vermittelung der Etappenpostbehörden an die mobile Feldpostanstalt überendet, demnachst aber bei dieser letztern zur Ausgabe gebracht werden.

Zu der Richtung von der Armee nach der Heimath bedarf es der Wirkung der Sammelstellen überhaupt nicht, und nur in dem Falle, wenn eine Feldpostanstalt wegen anhaltender Märsche oder wegen plötzlicher Entlieferung sehr großer Massen von Briefen und Correspondenzkarten — wie solche unmittelbar nach einem Gefechte stattzufinden pflegt — außer Stande ist, die Briefe u. vor der Absendung nach Eisenbahncourren bezw. nach Provinzen zu sondern, werden die Correspondenzen zum Zweck der Vorförderung zuerst auf eine größere Postanstalt geleitet, um von dort aus demnachst gleich den gewöhnlichen Postsendungen nach dem Bestimmungsorte gesendet zu werden.

Dieses ist in allgemeinen Umrissen die Organisation des Betriebes. Einfacher kann sie kaum angelegt werden. In einem complicirten Postmechanismus beruhen daher die Ursachen der Verzögerung nicht.

(Schluß folgt.)

### Ueber Productivgenossenschaften

bringt der Wiener „Volkswille“ folgenden Artikel, den wir im Anschluß an die in den Nummern 43, 44, 46 und 58 gebrachten hier wiedergeben.

In allen Arbeiterversammlungen Wiens wurde in letzterer Zeit die Gründung von Productivgenossenschaften sehr lebhaft besprochen, wobei die schroffsten Gegensätze aufeinanderplatzten, indem die Einen die Lösung der socialen Frage, die Anderen dagegen gar nichts Möglichen, ja vielleicht nur Schädliches in den Productivassociationen sehen können. Sehr interessant ist in dieser Hinsicht das von einer Arbeiterpartei, dem Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs, welche sehr viele Genossenschaftler zu ihren Mitgliedern zählt, in einer Resolution niedergelegte Gesändniß: Die Productivgenossenschaften „sind auf Gewinn berechnete Unternehmungen für Einzelne“.

— Offener hat sich das Bourgeoisbewußtsein von Arbeitern noch nicht ausgesprochen. Die Arbeiter oder

und im Beisein des Herrn Bundespräsidenten statt, welche aber zu keinem Resultat führte. Nach einigen Tagen jedoch faßte die Deputation den Beschluß, daß der Gutenbergbund die jungen Leute nicht anerkennen dürfe, vielmehr sei es die Aufgabe der Rübner'schen Lehrlinge, wie auch des Gutenbergbundes, dahin zu streben, daß Herr Rübner sich dem Hamburg-Altonaer Principalverein anschließen und sich dessen Lehrlingsgesetz füge, die Deputation wolle dahin wirken, daß die Anerkennung der jungen Ausgelernten unter billigen Bedingungen von Seiten des Letztern erfolgen werde.

Nachdem dieses Resultat dem Bundesvorsitzenden schriftlich mitgetheilt worden, erschien bald darauf derselbe und erklärte dem Präses der Deputation mündlich: „Zielf der Lehrburschen könne der Bund die Anerkennung nicht verweigern; die Losprechung beim Buchdruckerverein verlange man nicht, weil der Bund selbst ein Burschenstatut aufgestellt habe und darnach verfahren müsse. Dieses Statut möge die Deputation prüfen und nach dem Statute des Principalvereins abändern. Die Deputation möge doch die Umstände erwägen und mit Rücksicht verfahren, weil widrigenfalls der Bund verantwortlich werden könne, seinen Weg allein zu verfolgen.“

Das war eine klare und offene Sprache, welche die Deputation schriftlich dahin beantwortete: „Es könne sich nicht um die Revision des Burschenstatuts, welches der Hamburg-Altonaer Hauptverein des Gutenbergbundes aufgestellt habe, handeln, sondern nur um die Frage: Ob der Bund hinsichtlich des Einschreibens und Lossprechens von Lehrlingen mit dem hier bestehenden älteren Buchdruckerverein und der Controle desselben über das Lehrwesen concurriren wolle? — Wenn es mit der Aufbesserung der Verhältnisse der Gehilfen von Seiten der Bundesglieder wahrer Ernst sei, so liege die Nothwendigkeit vor, daß nur einem Vereine dieses

Recht gestattet werden dürfe, um fernere Streitigkeiten und Zerwürfnisse in dieser Angelegenheit zu vermeiden. Uebrigens beharre die Deputation bei dem in dieser Sache dem Centralvorstande übergebenen Proteste.“

Auf dieses Schreiben erfolgte keine Antwort. Bald darauf jedoch sprach man in der Rübner'schen officin einen Versuch los und der Losgesprochene wurde in die Unterstützungsstellen des Gutenbergbundes aufgenommen.

Der Bundesvorsitzende überreichte dem neuen Präses der Gehilfendeputation das neugedruckte Bundesstatut, worin auch die Bestimmungen über das Lehrwesen aufgenommen waren. Hierüber entspann sich eine heftige Polemik zwischen den beiden Vorsitzenden, die mit Spitzfindigkeiten und persönlichen Anspielungen reich gepikirt war. Man zerzte, wie bisher, die Sache hin und her, ohne etwas zu erreichen. Sie wurde in einer am 21. August 1853 abgehaltenen Versammlung der Mitglieder des Buchdruckervereins zur Sprache gebracht, welche das größte Mißfallen über das Treiben der hiesigen Bundesmitglieder aussprach und den Beschluß faßte, daß in Zukunft alle postulirten Gehilfen, welche Mitglieder von freiwilliger und gegenseitiger Unterstützungsstellen seien, alle Anrechte an den Principalverein, welche durch das Postulat garantirt sind, verlieren, wenn sie durch ferneres Verbleiben als Mitglieder dieser Klassen ihre Zustimmung dazu geben, daß die in den nicht zum Principalverein gehörenden officinen Losgesprochenen in diese Klassen aufgenommen werden.“

Gegen diesen Beschluß erhob der Bund einen Protest, welcher von 11 postulirten Gehilfen unterzeichnet war (von denen aber, wie sich später herausstellte, drei Mitglieder in der Versammlung, wo der Beschluß gefaßt worden, gar nicht anwesend waren) und man klagte den Vorsitzenden der Deputation an, den Beschluß bei der

Protokollirung gefälscht zu haben. Es sei der Beschluß gefaßt, die erwähnten Maßregeln nur gegen diejenigen Postulirten in Anwendung zu bringen, welche sich bei den betreffenden Losprechungen in den officinen activ betheiliget und auf diese Weise der Aufnahme des Losgesprochenen in die Unterstützungsstellen zugestimmt hätten. — Die Versammlung sprach jedoch den Deputations-Vorsitzenden von der Beschuldigung, das Protokoll gefälscht zu haben, frei und beschloß, von dem Proteste des hiesigen sogenannten Gutenbergbundes weiter keine Notiz zu nehmen.

(Fortsetzung folgt.)

„, der seine „Liebste“ sucht. „Alles schon dawegesen!“ (sagt Ben „Antiqua“) ist abermals illusorisch geworden. Heute, am 26. August, im Jahre 1870 des „Heils“ kommt ein Herr College aus Glaucha mit dem jetzt selten zu hörenden „Gott grüß die Kunst“ (man begnügt sich meist, nur noch „Guten Tag“ zu sagen und wartet der Dinge, die da kommen sollen) in die hiesige zettelausstehende officin, um Viatum zu erheben. Das Abverlangen der Legitimation ergab aber Folgendes, was die Gewährung desselben natürlich beanstandete: „, steht noch in Glaucha in Condition und ist nur infolge eines Zwistes mit seiner — Geliebten — (wie er selbst sagt), welcher das Bescheidnende ihrerseits zur Folge hatte, auf die Walze getrieben worden, um „Sie“ zu suchen. — Man richtet daher an die unbekante Schöne die Bitte, recht bald in die Arme des Irrenden zurückzukehren, damit unseren Unterstützungsstellen kein etwaiger Schaden erwachse.“

Dresden.

H. K.

„Herren“, welche diesen klassischen Ausdruck thaten, sind Buchdrucker, welche sich so gern zum Generalschabe der Arbeiterarmee zählen, sich, trotzdem sie stets hinterher humpeln, selbstgefällig „Pioniere“ nennen, im Augenblicke der Gefahr der öffentlichen Meinung feig Concessionen machen, um in ruhigeren Zeiten sich wieder vornehm von „fremden Elementen“ abzuschließen.

Am 14. und 15. August d. J. findet in Pest der dritte österreichisch-ungarische Buchdruckerstag statt. Die Brüner Buchdrucker haben unter Anderem beantragt, der Buchdruckerstag solle beschließen:

„Der Buchdruckerstag spricht den Wunsch aus, daß in Zukunft bei Productivgenossenschaften (Bereinsbuchdruckerien) als Princip festgehalten werde, dieselben seien keine auf Gewinn berechnete Unternehmungen für Einzelne, es sei vielmehr bei Gründung solcher Unternehmungen als Richtschnur zu nehmen, daß dieselben in Hinsicht der Vergütung der Gesellen, humaner Behandlung, Halten von Lehrlingen zc. allen anderen Druckschneidereien als Muster dienen sollen und daß die Vereine durch die jeweiligen Ausschüsse das Oberaufsichtsrecht betreffs Befolgung und Durchführung dieser Principien seitens jener Unternehmer haben sollen. Bei Conditionsertheilung sind Gemahregelte vor allen anderen Gesellen zuerst zu berücksichtigen.“

Dieser Antrag wurde in der Vorberatung in Wien verworfen. Wir wollen auf die innerquidliche Debatte, welche vor der Beschlußfassung geführt wurde, nicht eingehen, sondern den Antrag in Wesentlichem unter allgemeinen Gesichtspunkten betrachten.

Durch die Gründung von Productivgenossenschaften ohne Staatshilfe wird die sociale Frage nicht gelöst, das Elend der Massen nicht gelindert. Productivgenossenschaften sind ohnmächtige Versuche der Arbeiter, den Kampf gegen das Großkapital zu führen, aus dem sie niemals als Sieger hervorgehen können. Aber selbst angenommen, daß durch selbstständige Productivgenossenschaften den Theilnehmern bedeutender Vortheil erwachsen würde, so könnte derselbe in keinem Falle auf die große Masse der Arbeiter ausgedehnt werden, sondern käme immer nur einem verschwindend kleinen Bruchtheil zu Gute.

Die Annahme, daß durch die Bildung von einzelnen Productivgenossenschaften für die Genossenschaftsmitglieder selbst ein bedeutender Gewinn zu erzielen sei, ist völlig grundlos, da durch die ungesesselte Konkurrenz das Großkapital die mit kleineren Mitteln arbeitenden Productivgenossenschaften sehr arg bedrängt, und die letzteren in der Regel ihre volle Kraft einsetzen müssen, um in diesem Kampfe nicht zu unterliegen. Wenn nun Genossenschaftsmitglieder, welche nicht auch zugleich als Arbeiter an Unternehmen betheiligt sind, trotzdem ihr kleines eingelegetes Vermögen vortheilhaft verzinsen wollen, was bei der aller Menschen — Arbeitern wie Kapitalisten — innewohnenden Selbstsucht ein sehr natürlicher Trieb ist, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß die von der Genossenschaft beschäftigten, aber ihr nicht angehörenden Arbeiter von zusammengefügten vielfältigen Unternehmern mehr gedrückt werden, als von einem Kapitalisten. Zudem ist ferner die Gefahr vorhanden, daß sich unter den Arbeitern eine Kaste von Arbeiterunternehmern bildet, welche ausschließlich auf den eigenen Vortheil bedacht, das große Ganze aus den Augen lassen. — Mit einem Worte: Als gewinnbringende Unternehmungen für Einzelne (Actionäre) sind die Productivgenossenschaften nur eine bedauerliche Ursache zur Verzögerung der Lösung der socialen Frage.

Dagegen können Productivgenossenschaften nur unter Voraussetzung folgender Grundzüge der allgemeinen Arbeiterbewegung, welche sich die Gründung von Productivgenossenschaften mit Staatshilfe als Ziel gesteckt hat, dienstbar gemacht werden.

Die Productivgenossenschaften sollen sein:

1. Musteranstalten bezüglich der Entlohnung und Behandlung der Arbeiter;
2. Schulen, in denen die Arbeiter sich an Selbstverwaltung gewöhnen und die Marktverhältnisse kennen lernen;
3. Zufluchtsstätten für gemahregelte Arbeiter;
4. Beweismittel für die Entbehrlichkeit der Kapitalistenunternehmer.

Was den 1. Punkt anbelangt, so ist selbstverständlich, daß die eingelezten Gelder der Genossenschaftsmitglieder verzinst werden müssen, wenn sich überhaupt Personen finden sollen, welche ihr Geld leihen. Die eingelezten Gelder müssen sogar gut verzinst werden, von dem überflüssigen Ertrage der Arbeit darf aber den Arbeitern in keinem Falle, unter keinem, was immer für einen Titel führenden Vorwande Etwas entzogen werden.

Die Productivgenossenschaften sollen Schulen sein, in denen die Arbeiter ihr Organisationskennntnis erwerben und sich heranbilden sollen für die von den Socialisten angeführten Productivgenossenschaften mit Staatshilfe, damit bei Verwirklichung derselben jeder bürokratische Apparat überflüssig wird.

Eine Begründung des dritten Punktes ist wohl nicht notwendig, möglicherweise könnte aber der vierte Punkt nicht klar sein. — Es existiren leider heutzutage noch

Nationalökonomem, welche die schreiende ungleiche Verteilung des Arbeitsertrages zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer durch den Aufwand von größerer „Intelligenz“ bei der „Leitung“ zu rechtfertigen versuchen. Dem Arbeiter braucht man wol das Unsinnsige eines solchen Versuches nicht näher auseinanderzusetzen, da gewiß jedem das lebende Beispiel eines einfältigen Unternehmers zu Gebote steht, dessen Aufwand von „Intelligenz“ durch den riesigen Gewinn denn doch etwas unverhältnismäßig bezahlt erscheint. Dem Manne der Wissenschaft aber, sowie dem Fabrikanten selbst muß der Beweis geliefert werden, daß dieser ein entbehrliches Ding ist, und daß schlechte Arbeiter auch unter eigener Leitung in der Lage sind, musterhaft zu produciren.

Das und nichts anderes wollte die von den Brünern beantragte Resolution, und wir können uns mit derselben, von Nebenächlichem, z. B. Aufsichtsrecht, abgesehen, vollständig einverstanden erklären. Die Brüner wollten und könnten auch mit dieser Resolution Niemanden binden, sie wollten nur den „Wunsch“ aussprechen, daß bei der Bildung von neuen Genossenschaften die Gesamtheit mehr im Auge behalten werde, als dies bisher der Fall war, weil sie wahrscheinlich mit Schanden bemerkten, wie sich einige Genossenschaften immer mehr und mehr zu ganz gewöhnlichen Actiengesellschaften entwickelten. Die Brüner Arbeiter haben als selbstlose Socialisten — durchaus nicht als „Egoisten“, wie man zu behaupten wagte, beantragt, und die Wiener Herren Actionäre haben beschlossen: „Die Productivgenossenschaften sind auf Gewinn berechnete Unternehmungen für Einzelne!!!“

## Frauenarbeit in den Bergwerken.

(Schluß.)

Ein anderes Mitglied, das durch seine amtliche Stellung mit der in Rede stehenden Angelegenheit vertraut geworden, bemerkte, die Thatsache, daß auf fiskalischen Werken die Weiberarbeit unter Tage ihren Anfang genommen, sei richtig, von diesen Werken aus sei darüber auch alsbald an die vorgelegten Behörden berichtet und so das Verbot herbeigeführt worden. Sowol die „Königsgrube“ wie die „Königin-Louisen-Grube“ hätten damit die Weiber wieder von der unterirdischen Arbeit ausgeschlossen, ohne dadurch in wirkliche Verlegenheit um Arbeitskräfte zu gerathen. Thatsache sei es übrigens, daß man auf den oberflächlichen Gruben auch mit Rücksicht auf die niedrigen Löhne, zu denen dort die Weiber arbeiten, den Versuch mit Weiberarbeit unter Tage gemacht habe. Wenn jetzt darauf Gewicht gelegt werde, daß ein Herabgehen der Löhne damit noch nicht eingetreten sei, so müsse andererseits bezeugt werden, daß die Entfernung der Weiber sofort eine Steigerung der Löhne zur Folge gehabt habe; ein Einfluß der Weiberarbeit auf die Lohnverhältnisse sei also, obgleich erst einige hundert, im Ganzen höchstens 500 Weiber an Stelle von Vergleuten gearbeitet, unläugbar. In Privatgruben seien ungefähr 250 Weiber beschäftigt worden, und man werde auch dafür schwerlich einen andern Grund nachweisen können, als den angegebenen. Die bis dahin gar nicht üblich gewesene Heranziehung der Weiber zum eigentlichen Bergbau habe die Aufmerksamkeit der Behörden nun so mehr erregen müssen, als gerade in derselben Zeit in Belgien die bittersten Klagen über die Folgen der Weiberarbeit laut geworden sind in der Volksvertretung Widerhall gefunden hätten. Dort habe man viel zu lange die Dinge so gehen lassen, wie es gerade den Bergwerksunternehmern gepaßt, bis endlich eine grauenvolle Verkommenheit der Weiber und Kinder in den Kohlenfeldern und neuerdings das Gutachten der medicinischen Academie in Brüssel (über die zahlreichen Frühl- und Fehlgelburten der Bergarbeiterinnen) dem Minister des Innern den Entschluß und die Erklärung abgenötigt hätten, auf dem Wege der Gesetzgebung dagegen einzuschreiten. Angesichts dieser Thatsache werde keine Aufsichtsbehörde, der die Mittel zum Einschreiten bereits zu Gebote ständen, sich der Verantwortung aussetzen wollen, daß durch das Geschehenlassen in Oberschlesien der Keim zu belgischen Zuständen entwickelt werde. Weil in unserm Bergbau die Weiberarbeit noch nicht eingebürgert, darum eben sei es von der Regierung wohlgefallen, daß sie von ihrer Befugnis, sie zu unterbinden, noch rechtzeitig vollen Gebrauch gemacht habe. Die Versicherung, die Weiber seien unter Tage nur bei den minder schweren und minder gefährlichen Verrichtungen verwendet, könne über die künftige Gestaltung dieser Verhältnisse nicht beruhigen. Der Anfang werde wol überall derselbe gewesen sein, anscheinend unbedeutend, fast harmlos; aber ebenso würde die weitere Entwicklung wol überall dieselbe sein, wenn man sie den einseitigen Interessen der Bergbau-Unternehmer anheim gebe. Die Staatsregierung könne und müsse nach Lage der Gesetzgebung das Recht in Anspruch nehmen, die Weiber von der Bergarbeit unter Tage auszuschließen. Was insbesondere den Petenten anlaue, so könne derselbe über die Rechtsbeständigkeit der Verordnung richterliche Entscheidung herbeiführen; die Staatsregierung werde, wenn der Richter ihre Competenz zum Erlassen der Verordnung

verweigern sollte, die gesetzliche Regelung der Frage fordern müssen.

Ein drittes Mitglied der Commission erklärte, so lange die Weiberarbeit unter Tage nicht verboten gewesen, erschien ihm der damit angestellte Versuch fast entschuldigbar; auch sei anzuerkennen, daß der Bergbau in Schlesien günstigere Abbauverhältnisse habe, daß der Bergbau in Deutschland im Allgemeinen solider betrieben werde, und daß der Kulturzustand in den deutschen Kohlenfeldern besser sei als in Belgien, gleichwol sei der Bergbehörde darin beizupflichten, daß durch die Verwendung von Weibern im Bergbau nicht bloß für diese selbst Gefahr entstehe, sondern auch das Leben und die Gesundheit der übrigen Arbeiter gefährdet sei, mithin die Verordnung dagegen nicht bloß zulässig, sondern auch notwendig gewesen sei. Uebrigens regte der in Rede stehende Fall zu der bereits angeordneten Frage an, ob nicht überhaupt die bestehenden Gesetze über die Beschäftigung von Arbeitern beim Bergbau und in den Fabriken einer Reform bedürften. Diefem letztern Gedanken wurde auch von der Seite, welche das Bedürfnis zu der Verordnung vom 20. October bezweifelte, mehr oder weniger zugestimmt. Es wurde dabei aber bemerkt, daß es sich zur Erreichung eines Erfolges empfehle, die erwähnte Frage vorläufig nur in Beziehung auf die weiblichen Arbeiter zur Erörterung zu bringen.

Die Commission verhandelte sich dann mit allen gegen eine Stimme dahin, bei dem Plenum zu beantragen:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

- 1) über die Petition des Bergwerths a. D. Ficius zur Tagesordnung überzugeben;
- 2) die k. Staatsregierung aufzufordern, nach statgehabter Unternehmung zu erwägen, ob und in welcher Weise die Beschäftigung von Frauen und Mädchen bei dem Bergbau, dem Güttenbetrieb und in Fabriken einer gesetzlichen Regelung bedürfe.

## Correspondenzen.

Hg. Hamburg-Altona, 31. August. Nach Eröffnung der am Sonntag, den 28. August, stattgefundenen Generalversammlung machte der Vorsitzende u. A. die Mitteilung, daß unsere gegenwärtige Geschäftsfrage nicht so schlimm sei, als sich bei dieser außergewöhnlichen Zeit erwarten ließe, indem nur circa 15 Schiffe habe Tage arbeiten und ungefähr eben so viel conditionslos wären. Dies sei ein Sporn, schloß er weiter, wenigstens das Ertrugene festzuhalten, wenn auch, um den Wünschen des großen Publicums Rechnung zu tragen, in manchen Fällen während der Kriegperiode eine Ausnahme gemacht werden müßte. Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen, deren erste Nummer die Wahl des Vorstandes betraf. Nachdem von 12 von der Versammlung erwählten Vertrauensmännern die Stimmzettel eingesammelt und sortirt waren, machte der Vorsitzende folgende Wahlfresultate bekannt: Präses: Friedr. Erdm. Schutz, Vice-Präses: Burghardt, Schriftführer: Rühlke, Assistent desselben: Struermann, erster Verwalter: Wulff, Assistent desselben: Strauß, zweiter Verwalter: Gade, Assistent desselben: Bendtsch, dritter Verwalter: Lührs. Als zweite Nummer der Tagesordnung wurde die Rechnungsablage der verschiedenen Kassen des Vereins für das Rechnungsjahr 1869/70 verlesen, und ergaben sich hieraus folgende Resultate: Die Einnahme des Unterstützungsinstituts betrug 3209 Mk. 6 Sch., die Ausgabe dagegen 7947 Mk. 14 Sch., mitl. Gewinn 261 Mk. 8 Sch. Der Bestand der Mitglieder war ult. Juni 387. Bei der Witwenkasse betrug die Einnahme 3105 Mk., die Ausgabe dagegen 2032 Mk., bleibt also ein Ueberschuß von 1073 Mk. Die Einnahme der Frauen-Sterbekasse ergiebt 380 Mk. 2 Sch., die Ausgabe dagegen 250 Mk., mitl. Gewinn 130 Mk. 2 Sch. Die Vereins-, resp. Verbandskasse erzielte eine Einnahme von 1084 Mk. 10 Sch., Verbandskasse dagegen 718 Mk. 6 Sch., bleibt also ein Saldo auf Juli 1870 von 366 Mk. 4 Sch. An außerordentlichen Unterstützungen wurden bezahlt 1946 Mk. 7 Sch. Hierauf kam Nr. 3 der Tagesordnung zur Discussion: „Antrag des Vorstandes auf Bewilligung von 250 Mk. Ertr. zur Ueberweisung an den hiesigen „Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“. Deckung auf später vorbehalten.“ Nachdem sich mehrere Redner dagegen ausgesprochen hatten, indem sie namentlich die jetzt schon sehr starke Belastung unserer Kasse hervorhoben und auf spätere durch den Krieg eintretende Eventualitäten aufmerksam machten, zog der Vorstand seinen Antrag zurück. Es wurde noch von Seiten der Versammlung der Wunsch geäußert, vorsehende Summe durch eine private Sammlung aufzubringen. Als Nr. 4 der Tagesordnung gelangte der Antrag eines Mitgliedes zur Discussion: „Extra-Hauptversammlungen können auf Beschluß des Vorstandes berufen werden, oder wenn 60 Mitglieder (statt früher 30) die Abhaltung einer solchen schriftlich verlangen.“ Nach kurzer Debatte wurde derselbe abgelehnt. — Ferner beschloß die Versammlung, daß diejenigen Maschinenmeister, welche in

Blättern stehen, mithin die Nacht arbeiten müssen, sowie Jahr aus Jahr ein bis Sonntag Morgens, von der Strafe für das Nichterscheinen in den Versammlungen zu befreien seien. Derselben haben jedoch ihre Entschuldigung vor der Versammlung beim Vorstande schriftlich einzureichen. Zum Schluß gelangte noch der Seher Engelle vermittelt geheimer Abstimmung zur Aufnahme.

X Kassel, 28. August. Kassel ist schön, aber seine Buchdrucker haben keinen Geist für ihre Interessen, hört man auswärts und am Orte sagen. Erbauendes Zeugnis! Wir wollen uns die Richtigkeit dieses Ausspruches sowohl wie die Ursache desselben vor Augen führen. Als die Eröffnungszeit der Industrieausstellung immer näher rückte, hatte sich die Zahl der Verbandsmitglieder auf circa 70 angehäuft und man fing an, sich nach Vereinigung der Buchdrucker, welche in Jahr und Tag keine Versammlung gehabt hatten, kein Statut, kein Local für Zusammenkünfte u. s. w. besorgen, zu sehnen. Es wurde die Tagesordnung der dann anberaumten Versammlung gleich wichtig, da sie außer anderen Nummern die Auswahl des Vorstandes verzeichnete. Die Versammlung war stark besucht; nachstehende Beschlüsse wurden nun in derselben, sowie in den nachfolgenden ebenfalls stark besuchten Versammlungen gefaßt: Regelmäßige wöchentliche Zusammenkünfte und Beschaffung des hierzu notwendigen Locals, event. gegen Mietzahlung; die Anbringung eines Brief- und Fragetafeln daselbst; das Abkommen auf „Corr.“ und „Archiv für Buchdruckerkunst“ für den Verein; die Ausarbeitung eines Statuts für den Hessen-Kasseler Gauverband; Arrangement zur Feier des Gutenbergfestes. — Der neue Vorstand war gewählt und man versprach sich nun ein recht ruhiges Leben. Das Johannisfest wurde trotz der schwachen Beteiligung einer hiesigen großen Buchdruckerei ziemlich zahlreich und gemüthlich abgehalten. Hiermit schloß aber die ganze Thätigkeit des neuen Vorstandes. Denn von nun an wurde das freilich bereits durch schlechte Bewirthung unbeliebt gewordene Local nicht mehr von demselben frequentirt, aber auch ein neues bis dato nicht beschafft, wie denn überhaupt die übrigen Versammlungsbeschlüsse vom Vorstande außer Kraft gelassen wurden und keine Versammlung mehr stattfand. Da nun der Vorstand in unserm Local in Abwesenheit glänzte, schmolz denn auch die Zahl der bisherigen Besucher zusammen. Den Vorstand zur Abhaltung einer Versammlung statutarisch anzugehen, ist nicht möglich, da ein Statut nicht besteht, und bleibt nur der Weg offen, in diesem Organ ihn an seine Pflicht zu erinnern. Die augenblickliche, durch den Krieg hervorgerufene erste Aufgabe der Vereine deutscher Buchdrucker ist ohne alle Frage die Unterstützung der sich in Noth befindenden Kollegen. Die Zahl der hiesigen verheiratheten Conditionslosen ist schon auf Einige angewachsen, und wenn man auch den beiden in den Krieg gezogenen verheiratheten Kollegen durch „schriftliche“ Einholung der Zusage der Mitglieder eine Unterstützung verschafft hat, so ist doch für die Exerieren bis jetzt noch nichts geschehen. Wenn man denn eine Aversion vor Versammlungen und deren Berufung be-

sitzt, so wäre doch auch auf obige Weise den bereits 4—5 Wochen (verheiratheten) Conditionslosen zu helfen gewesen. Gaben nicht diese vom Schicksal Betroffenen als Verbandsmitglieder eine Unterstützung schon moralisch zu erwarten? Ist der diese Sache betreffende Passus nicht klar und deutlich in unserm Verbandsstatut enthalten, und können Obige gute Mitglieder bleiben oder werden, wenn man sie in der Zeit der Noth so vernachlässigt? Müßten dieselben nicht an der Collegialität verzweifeln? Und praktisch bedeutet, kann sich bei denselben nicht nach einer solchen Unberücksichtigung ein gewisser Egoismus einwurzeln, der zu einer Zeit, wo es heißt: „einmüthiges Zusammengehen zur Erzielung pecuniärer Verbesserungen“, die jetzige Uncollegialität vorpiegelt, sich festsetzt und Herr wird, zum Schaden der guten Sache? Und eine Lohnaufbesserung muß wahrhaftig bald erzielt werden, wenn nicht die Buchdruckerschaft des in Beziehung auf Höhe der Lebensmittelpreise selbst große Städte überragenden Kassel's in das Reich des Proletariats eintreten will. — Daß die hiesigen Buchdrucker den guten Geist, der in ganz Deutschland durch den Verband hervorgerufen ist, mehr oder weniger auch in sich tragen, ist gewiß; doch wenn die Verwaltung eine so lahme ist, so ist Erschlaffung auch die natürliche Folge. Man hat noch immer durchgängig gefunden, daß in den Städten, wo ein thätiger Vorstand sich befindet, der Geist der Mitglieder ein gewedter ist oder wenigstens wird. Nicht gern greift man die Leiter einer Gesellschaft an, da beide dadurch verlieren, doch da, wo dieselben kaum noch vorhanden sind, kann vom „Zusammenhang“ nichts mehr verloren gehen und ein solcher Angriff nur zur Verbesserung dienen. — Selbe ist denn auch unser aufrichtiger Wunsch — und tritt sie ein, werden wir mit ebenso freundigen Herzen darüber berichten, wie wir es heute mit wehmüthigen thun müssen.

(!) Pest, 28. August. Von der heute stattgehabten „außerordentlichen Versammlung“ unserer Krankenkasse kann ich Ihnen nur Weniges, aber Erfreuliches mittheilen. Wie die geehrten Leser d. Bl. aus meinen früheren Briefen erfahren haben werden, hat die zeitverändernde Abänderung der Statuten bereits in vorhergegangenen Versammlungen stattgefunden. Unsere Principale, die von vornherein sich auf ein grundloses Recht stützen, haben sich mittlerweile allem Anschein nach in ihrer steifen Ansicht zu Gunsten der endlichen Erledigung der ganzen Kassenangelegenheit gebeugt, denn heute — und dies dürfte zweifellos für unsere Behauptung sprechen — waren auch die zwei verärgerten Gegner, Herr Kertész und Osterlamm, während dem Verlaufe der Versammlung anwesend. Die Tagesordnung der heute stattgehabten Versammlung bildete die „Guthesigung der von Seite der Principale und Gehilfen vereinbarten Abänderung zweier Paragraphen“. Nachdem der Präsident dieselbe eingehend motivirt, forderte er die Versammlung auf, sie möge sich über die von Seite des Ausschusses und der Principale vereinbarte Abänderung ausprechen, worauf dieselbe durch Stillschweigen ihr Wort abgab. Hiermit nicht zufrieden, forderte der Präsident die Versammlung

abermals auf, durch Erheben von den Sigen ihr Einverständnis mit der beiderseits getroffenen Abänderung zu bestätigen, was auch allgemein in der genannten Weise geschah. — Im weitem Verlaufe der Versammlung ergriff Herr Szabo das Wort in Angelegenheit eines herrschenden Unfuges. Wurde von Seite des Präsidenten zur Kenntniß genommen. Hierauf sprach der wachere Herr Präsident einige Worte, womit er betonte, daß er sich herzlich freue, daß die leidige Kassenangelegenheit endlich in so friedlicher Weise erledigt worden sei und dankte für das Vertrauen der Gehilfenchaft, welches ihn in der glücklichen Beendigung dieses Kampfes so kräftig unterstützte. — Zum Schluß ergriff ein Redner, den wir hier nicht nennen wollen, das Wort und sprach ebenfalls seine Freude über die glückliche Erledigung aus, indem er anführte, daß die Principale durch ihre gegenwärtige Anwesenheit das beste Zeugnis ihrer bessern Ansicht und Einsicht geben; derselbe meinte ferner, die Krankenkassenangelegenheit sei glücklicherweise ohne Cassépot und Mitraillense erledigt; er wünschte, daß die noch schwebende Tarifangelegenheit, die nur theilweise zum Austrag gekommen sei, auch im friedlichen Sinne erledigt werde und damit ein dauernder Friede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hergestellt werde. Hierauf antwortete Herr Kertész: Er müsse dem Redner erwidern, daß er kein heftiger Gegner — wie derselbe sich ausgedrückt habe — der Arbeiter gewesen sei, er (Herr Kertész) habe geglaubt, er sei im Rechte, daher habe er (Herr Kertész) gegen die Arbeiter gekämpft. — Ein Urtheil, ob diese Antwort ihren beabsichtigten Zweck erreicht, überlassen wir den geehrten Lesern d. Bl. Jedenfalls erhellt aus der Antwort des Herrn Kertész das offene Geständniß, daß er der heftigste Gegner der Arbeiter war, ob er nachgelassen und jetzt aufrichtiger Freund der Arbeiter ist, wollen wir nicht behaupten, aber wünschen wollen wir dies von Herzen, und zwar in seinem eigenen Interesse. Herr Osterlamm theilte mittlerweile mit, daß er von nun an die Beiträge (Kopfstuer) wieder entrichten und sogar die Reste nachtragen werde. (Bravos von allen Seiten.) — Hierauf schloß der Präsident die Versammlung. Anwesend waren bei der heutigen Versammlung kaum 60 Mann — sage sechszig Mann von einer Mitgliederzahl von nahe siebenhundert. Ein Beweis, wie die gesammte Gehilfenchaft lau ist und die Verfection ihrer heiligen Interessen immer nur auf den Schultern Einzelner ruhen läßt. Wann wird es endlich in dieser Richtung besser werden unter uns! Wir wünschen und hoffen dies bald bei dem großen Ehrgeize der Pester Collegen.

### Briefkasten.

Verband. J. in B. Baumhölzweg: Die in Ihren Händen befindliche Liste senden Sie an Hrn. A. Walter (Huber's Hofbdruck.) in München. — S. in A. Post: 7 Zht. für Ademann in Gebelberg eingegangen. — J. in München: K. hier durchgereicht, Condition erhalten, aber nicht hier.

Expedition. J. in B. in B. Betrag erhalten. — D. D. in A. H. Leben: Muß an der Verbesserung auf dieser Nothe liegen. Von hier wird pünktlich und regelmäßig expedirt. Die betreffenden Nummern werden Sie erhalten.

## Anzeigen.

### Bekanntmachung

betreffs der Zahlung des Viaticums in Stettin.

Denjenigen durchreisenden Buchdruckergehilfen, welche glaubhaft nachzuweisen vermögen, daß sie dem allgemeinen Deutschen Buchdruckerverbande nicht angehören, wird zu dem aus der allgemeinen Kasse zu zahlenden Viaticum ein Zuschuß bewilligt, und wollen sich die betreffenden Herren an den Factor B. Necke in der Hefenland'schen Officin wenden. [193] Der Vorstand des Stettiner Buchdruckervereins.

### Eine Buchdruckerei,

gut eingerichtet, wird in einer kleinen Stadt Süddeutschlands zu kaufen gesucht. Gef. Offerten unter A. C. No. 94 wollen der Exped. d. Bl. zur Weiterbeförderung übergeben werden. [194]

Es wird badigst eine schon gebrauchte, aber noch in gutem Zustande erhaltene

### Schnellpresse

zu kaufen gesucht. Man bittet, sich an Hrn. Buchdruckereibesitzer Carl Butter in Komotau in Böhmen wegen des Preises direct zu wenden. [209]

Ein solider und tüchtiger junger Seher, der auch Bescheid an der Presse weiß, wird zum sofortigen Austritt gesucht in der Buchdruckerei von C. Biehle's Erben in Liebenwerda (Reg.-Bez. Merseburg). [209]

Ein theoretisch und praktisch gebildeter tüchtiger Buchdruckereifactor sucht in einer größeren Buchdruckerei dauernde Stelle. Offerten wolle man unter Chiffre D. S. 66 zur Weiterbeförderung an die Exped. d. Bl. einfinden. [166]

Ein junger, militairfreier Maschinenmeister, welcher schon in einigen größeren Druckereien Deutschlands thätig war und im Illustrationsdruck, sowie in allen vorkommenden Arbeiten erfahren ist, sucht veränderungshalber bis Ende September anderweitige Condition. Gefällige Offerten wolle man unter J. G. # 4 an die Exped. d. Bl. gelangen lassen. [204]

### Ein tüchtiger Maschinenmeister,

welcher auch am Kosten aushelfen kann, sucht badigst Condition. Gefällige Franco-Offerten W. F. poste rest. Lilchow (Provinz Hannover). [205]

### Stelle-Gesuch.

Ein Stereotypist in Papier, der neuesten englischen Methode, fest vertraut in allen vorkommenden Arbeiten, sowie auf Zeitungen sicher und schnell zu stereotypiren (bei guten Werkzeugen ohne Zurichtung, und sauberen Druck). Vertraut im Galvanistren von Karten und aller vorkommenden Artikel, sowie Verfilberung und eine ausgezeichnete feste Verfilberung. Vortheilhafte Zeugnisse, sowie Probearbeiten können vorgelegt werden. Reflectirende wollen sich gefälligst an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre O. W. 82 wenden. [182]

### Warnung.

Wir warnen hiermit Jedermann vor einem Schwindler, dem Schriftsetzer

### Reinhold Senft

aus Moers, indem derselbe unter Rücklassung bedeutender Schulden seine hiesige Condition heimlich verlassen hat.

Liebenwerda, den 29. August 1870.

210] C. Biehle's Erben.

Herr Franz Strammer aus Wien wird freundlichst ersucht, seinen Aufenthalt nach Rosenheim bekannt zu geben, widrigenfalls folgt in diesem Blatte mehr. [208] Anna Schmid.

Der Schriftsetzer Reinhold Senft aus Moers hat, unter Mitnahme einer ihm von mir entlehnten Uhr, seine hiesige Condition heimlich verlassen.

Liebenwerda, den 29. August 1870

211] H. Hoffmann.

Die Herren E. Heiner, G. Glattke (Setzer) und L. Thier (Drucker) werden hierdurch aufgefordert, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Weitere Schritte vorbehalten. [16] Gotha. F. Schiffer.

### Schriftgießer-Club.

Sonabend, den 3. Septbr., Monatsversammlung. 206] Der Vorstand.